

Widerruf der Unterschrift vom 24.09.1981 in Sachen Amtsgericht Neuburg  
a.d. Donau – Nachlassgericht – Aktenzeichen VI 396/81  
sowie Klarstellungen, Forderungen und Widerspruch und Rechtsmittel

Hiermit widerrufe ich, Irene Anita Huber, geborene Binder (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe, meine Unterschrift unter der Niederschrift vom 24.09.1981 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau – Nachlassgericht -, 8858 Neuburg a.d. Donau; Aktenzeichen: VI 396/81 und stelle klar, dass Herr Gschwandner vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau die Unterschrift von mir forderte. Ich bin und war nicht verpflichtet, die Niederschrift vom 24.09.1981 zu unterschreiben. Herr Gschwandner verlangte diese Unterschrift von mir nur, damit er es als Zustimmung werten konnte, dass meine Mutter ins Grundbuch eingetragen werden konnte. Ich unterschrieb aber nur als Anwesende und stellte überhaupt keinen Antrag und erklarte keine Zustimmung zu den Anträgen meiner Mutter. Es besteht keine Rechtspflicht, dass ich Anträge meiner Mutter unterschreiben muss.

Ich wurde über die Sach- und Rechtslage – wie, dass es sich bei dem Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen um einen Erb-/Bauernhof handelt - nicht aufgeklärt und lasse mir mein Anwesen Haus-Nr. 284, 284a, Plan-/Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen nicht nehmen.

Ausdrücklich widerspreche ich dem Antrag vom 24.09.1981 von Anna Maria Binder, geb. Hamberger, geb. 16.12.1919, als Alleineigentümerin ins Grundbuch von Schrobenhausen Bd. 40 Bl. 2422 Schrobenhausen eingetragen zu werden und lege Rechtsmittel dagegen ein, dass Anna Maria Binder, geb. Hamberger, geb. 16.12.1919, ins Grundbuch von Schrobenhausen Bd. 40 Bl. 2422 Schrobenhausen eingetragen wurde und dieses Grundbuch dann auf Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen über meine Mutter Anna Maria Binder umgeschrieben wurde. Ich verlange die Rückgaengigmachung. Ich habe seit 1966 notariell das Eigentum an 2.000 qm der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und die diesbezüglichen Rechte meines Vaters Josef Binder auf Eigentumseintragung an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen nach der URNr. 504 vom 03.05.1948 wurden bezüglich der 2.000 qm 1966 notariell an mich abgetreten, was 1968 ins Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchs von Schrobenhausen eingetragen wurde. 1981 war ich in Gütergemeinschaft mit Hans Georg Huber (\*12.07.1942; Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) verheiratet, schon deswegen konnte meine Mutter nicht ins Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen werden, da nicht nur meine Zustimmung, sondern auch die Zustimmung von Hans Georg Huber (\*12.07.1942) fehlt.

Die Adressierung Irene Huber, Rautstrasse 10, 8116 Eschenlohe ist falsch, denn ich war nie mit einem Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, sondern vom 9. Mai 1969 bis 16.12.1997 mit Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), einem Abkömmling von Johann Huber (\*1875; +1951; Sterbeurkundennummer 1680/1951 des Standesamtes München IV), Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe verheiratet.

Dass es sich bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um eine Scheinadresse und um eine Fälschung handelt, ist mir erst seit 30. Mai 2007 bekannt geworden.

Ich bin also in der Niederschrift vom 24.09.1981 überhaupt nicht wiedergegeben, denn die Person „Irene Huber, Rautstrasse 10, 8116 Eschenlohe“ ist eine andere Person, als ich Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe.

Ausserdem stelle ich fest, dass das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau überhaupt von mir weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt wurde, die Niederschrift vom 24.09.1981 am 27.10.1981 auch noch zu berichtigen. Ich lege gegen das Vorgehen des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau vollkommen Rechtsmittel ein.

Ich stelle fest, dass der Notar/Notarsubstitut und kein Angestellter des Notariats, welches die Unterschriftsbeglaubigung nun vornimmt weder von mir bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt ist, für mich zu handeln. Ich stelle meine Anträge selbst und nehme all meine Rechte selbst wahr.

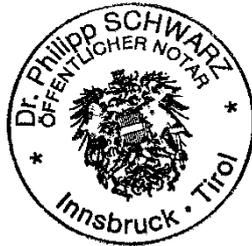
Innsbruck, am 18.09.2009

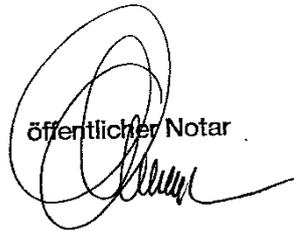
*Irene Anita Huber, geb. Binder, geb. 25.05.1947*  
gez. Irene Anita Huber, geborene Binder  
(wohnhaft: Haus-Nr. 25, Mühle  
vor D-82438 Eschenlohe)

Gebühr in Höhe von € 13,20  
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF  
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 2623/2009

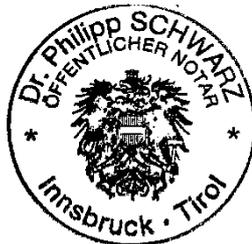
Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Frau Irene Anita **Huber**, geboren am 25.05.1947 (fünfundzwanzigsten Mai neunzehnhundertsiebenundvierzig), Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe.-----  
Innsbruck, am 18.9.2009 (achtzehnten September zweitausendneun).-----

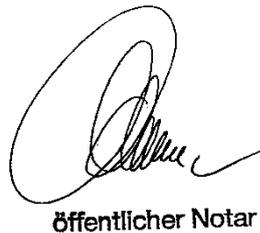


  
öffentlicher Notar

**Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild**  
**der mir vorliegenden Urschrift.-----**

**Innsbruck, am** 18.09.2009 (achtzehnten  
September zweitausendneun)-----



  
öffentlicher Notar